

Ressort: Vermischtes

BGH: Wohnsitzwechsel kein Kündigungsgrund für Fitnessstudio-Vertrag

Karlsruhe, 04.05.2016, 16:09 Uhr

GDN - Ein Wohnsitzwechsel aus beruflichen Gründen berechtigt nicht dazu, einen Fitnessstudio-Vertrag außerordentlich zu kündigen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil am Mittwoch entschieden (XII ZR 62/15).

Im konkreten Fall musste der Kunde eines Fitnessstudios in Hannover den Wohnsitz sogar wechseln, weil er als Soldat zunächst nach Köln und später nach Kiel abkommandiert wurde. Trotzdem kein Grund, urteilten die Richter, "die Gründe für einen Wohnsitzwechsel - sei er auch berufs- oder familienbedingt - liegen in aller Regel allein in der Sphäre des Kunden und sind von ihm beeinflussbar", hieß es. Anders könne es bei einer Schwangerschaft oder einer schweren Krankheit aussehen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-71984/bgh-wohnsitzwechsel-kein-kuendigungsgrund-fuer-fitnessstudio-vertrag.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619